

**GTS-Mittagsverpflegung**  
**am Gymnasium zu St. Katharinen Oppenheim**  
**im Schuljahr 2017/2018**

**1. Anmeldung**

Mit der Anmeldung zur Ganztagschule sind die Schüler/innengrundsätzlich zur Ganztags-Mittagsverpflegung (GTS-Mittagsverpflegung) angemeldet.

Für neue Verpflegungsteilnehmer versendet das zuständige Cateringunternehmen mit separater Post Erläuterungen zum Vorbestellsystem, die Zugangsdaten sowie einen personalisierten Verpflegungschipum an der Essensausgabe eine Mahlzeit zu erhalten.

**2. Verpflegungskosten**

Für die Teilnahme an der GTS-Mittagsverpflegung im Schuljahr 2017/2018 (= 136 Verpflegungstage), zahlen die Erziehungs-/Sorgeberechtigten einen Verpflegungskostenbeitrag i. H. v. 431,12 € bzw. 136,00 € (ermäßigte Teilnahme).

Die üblichen regelmäßigen Ferienzeiten, Sonn- u. Feiertage sowie Tage, an denen keine Mittagsverpflegung erfolgt, wurden in der Kalkulation berücksichtigt bzw. ausgeklammert (siehe Rückseite).

Der Verpflegungskostenbeitrag ist in 10 gleichen Teilbeträgen (September 2017 bis Juni 2018) von je **43,11 €/Monat** bzw. **13,60 €/Monat (ermäßigte Teilnahme)** fällig und im Voraus, zum 1. eines Monats, zu entrichten.

Der **erste Fälligkeitstermin** ist der **01.09.2017**, der **letzte Fälligkeitstermin** der **01.06.2018**.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung, unter Angabe der Personenkontonummer, oder per SEPA-Lastschriftverfahren.

Bei Zahlungsverzug muss mit dem Ausschluss von der Mittagsverpflegung gerechnet werden. Rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

**3. Rückerstattungen**

Kann ein/e GTS-Schüler/in, über einen längeren Zeitraum (mindestens vier aufeinanderfolgende Verpflegungstage), unverschuldet, die Mittagsverpflegung nicht in Anspruch nehmen, besteht die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag, der Rückerstattung der anteiligen Verpflegungskosten.

Als „unverschuldete Nichtteilnahme“ gelten z. B. Krankheit, Klassenfahrt, Praktikum. Die Rückerstattung erfolgt ausschließlich für ganze Verpflegungswochen (= vier aufeinanderfolgende Verpflegungstage).

Der Erstattungsantrag ist bis zum 30. des jeweiligen Folgemonats, über die Schule, an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abt.22a Schulverwaltung, zu stellen.

Erfolgt aufgrund plötzlicher Unterrichtsplanänderungen, Schulveranstaltungen, Schulausflüge, Lehrerkonferenzen, usw. keine Mittagsverpflegung, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Verpflegungskosten.

#### 4. Abmeldung

Erfolgt im Laufe des Schuljahres eine Abmeldung von der GTS-Mittagsverpflegung, so ist der Verpflegungskostenbeitrag für den Monat, in dem die Abmeldung wirksam wird, voll zu entrichten.

Die Abmeldung muss **spätestens bis zum 15ten eines Monats** im Schulsekretariat vorliegen und wird mit Ablauf des Monats wirksam.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Dieses Schreiben wurde maschinell erzeugt und ist daher ohne Unterschrift gültig

Berechnung der Pauschalbeträge Gymnasium zu St. Katharinen Oppenheim Sj. 2017/2018							
gültig ab	Kosten pro Tag		Kosten für 136 Verpflegungstage	: 10 Monate = Monatsbetrag (Sept.2017 - Juni 2018)	: 4 Wochen = Wochenbetrag (für Rückerstattungen)		
14.08.2017	Elterbeitrag	3,17 €	x 136 Verpflg.tage = 431,12 €	: 10 Monate = 43,11 €	: 4 Wochen = 10,78 €		
	Elterbeitrag ermäßigt	1,00 €	x 136 Verpflg.tage = 136,00 €	: 10 Monate = 13,60 €	: 4 Wochen = 3,40 €		

#### Berechnung der Verpflegungstage

Verpflegungstage Sj.2017/2018	
(14.08.2017 bis 31.07.2018 unter Berücksichtigung aller Ferien-, Sonn- u. Feiertage in Rheinland-Pfalz)	148

#### abzüglich

erste Schultag nach den Sommerferien (keine Ganztagssschule 14.08.2017)	-1
Brückentag 30.10.2017	-1
letzter Tag vor den Weihnachtsferien (Schulschluss nach der 4. Stunde 21.12.2017)	-1
Rosenmontag u. Fastnachtsdienstag (kein Unterricht 12. u. 13.02.2018)	-2
Brückentag 30.04.2018	-1
Ausgleichstag für "Tag der offenen Tür"	-1
Studientag	-1
Aktion "Tagwerk"	-1
mündl. Abiturprüfungen	-3

**Gesamtverpflegungstage Gymnasium zu St. Katharinen Oppenheim**

**136**